



## Bezirksregierung Arnberg

### **Anzeige der Firma Oesterberger Bioenergie GmbH, Oesterberge 1, 59889 Eslohe zur störfallrelevanten Änderung einer genehmigungsbedürftigen Anlage**

Bezirksregierung Arnberg  
Az.: 900-9970540-0001/AAA-0001

Dortmund, 16.08.2022

#### **Öffentliche Bekanntmachung**

einer Entscheidung nach § 15 Abs. 2a des Gesetzes zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG), in Verbindung mit dem Erlass des Ministeriums für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW vom 01.09.2021 zu „Auslegungsfragen zu unbestimmten Rechtsbegriffen zur Umsetzung der Seveso-III-Richtlinie in nationales Recht“.

Die Firma Oesterberger Bioenergie GmbH, Oesterberge 1, 59889 Eslohe, hat mit Datum vom 01.06.2022 die störfallrelevante Änderung einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage (hier: Verbrennungsmotoranlage) auf Ihrem Grundstück in 59889 Eslohe, Oesterberge 1, Gemarkung Wentholthausen, Flur 17, Flurstücke 66 und 70 angezeigt.

Die Anzeige umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb eines Kleinst-BHKW zur Eigenstromversorgung (Eigenstrom-BHKW) sowie die Errichtung eines Notstromaggregats. Darüber hinaus umfasst die Anzeige die geringfügige Anpassung der produzierten Biogasmenge.

Das angezeigte Vorhaben bedarf keiner Genehmigung gemäß § 16a BImSchG. Durch die Änderung der Anlage wird der angemessene Sicherheitsabstand zu benachbarten Schutzobjekten nicht erstmalig unterschritten, räumlich nicht noch weiter unterschritten und auch keine erhebliche Gefahrerhöhung ausgelöst.

Diese Bekanntmachung kann auch im Internet unter <http://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/bekanntmachungen/> eingesehen werden.

Im Auftrag  
gez. Sprengel